

**Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg  
Vom 24. November 2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg vom 14. September 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 26 Nr. 1 Buchst. e) werden die Worte  
„sowie dem Wahlbereich im Umfang von 8 LP; im Wahlbereich sollen Lehrveranstaltungen aus einem der Psychologie benachbarten Fach gewählt werden“  
ersetzt durch die Worte  
„sowie einem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 8 LP; im Wahlbereich können bewertete Module oder Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Studienangebot der Universität Regensburg mit Ausnahme des Fachbereichs Psychologie gewählt werden“.
2. In § 30 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „und des Wahlbereichs“ gestrichen.

**§ 2**

- (1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.
- (2) § 26 Nr. 1 Buchst. e) gilt für Studierende, die ihr Studium bereits im Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben, mit der Maßgabe, dass die im Wahlbereich zu erbringenden Module oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 LP benotet sein müssen.
- (3) § 30 Abs. 2 Satz 1 gilt für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben, in der Fassung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg vom 14. September 2009 mit der Maßgabe, dass die Durchschnittsnote der im Wahlbereich im Umfang von 8 LP erbrachten benoteten Leistungen in die Gesamtnote der Bachelorprüfung eingeht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 17. November 2010 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 24. November 2010.

Regensburg, den 24. November 2010  
Universität Regensburg  
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 24.11.2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24.11.2010 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.11.2010.